

Nachhaltigkeit in der bAV – Leitfaden für Arbeitgeber



Alles, was zu einer
ESG-konformen
bAV gehört

CPP

Jedem mehr Wert geben



Eine Nachhaltige bAV ist Ausdruck Ihres gesamtgesellschaftlichen Engagements

Ohne Frage stehen auch heute Rendite-Risiko-Überlegungen bei den meisten Mitarbeitenden im Fokus. Doch die ESG-Ansprüche steigen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchten heute mit der Wahl der betrieblichen Altersvorsorge – neben dem guten Gefühl für das eigene Alter vorzusorgen – aktiv zum Umweltschutz beitragen.

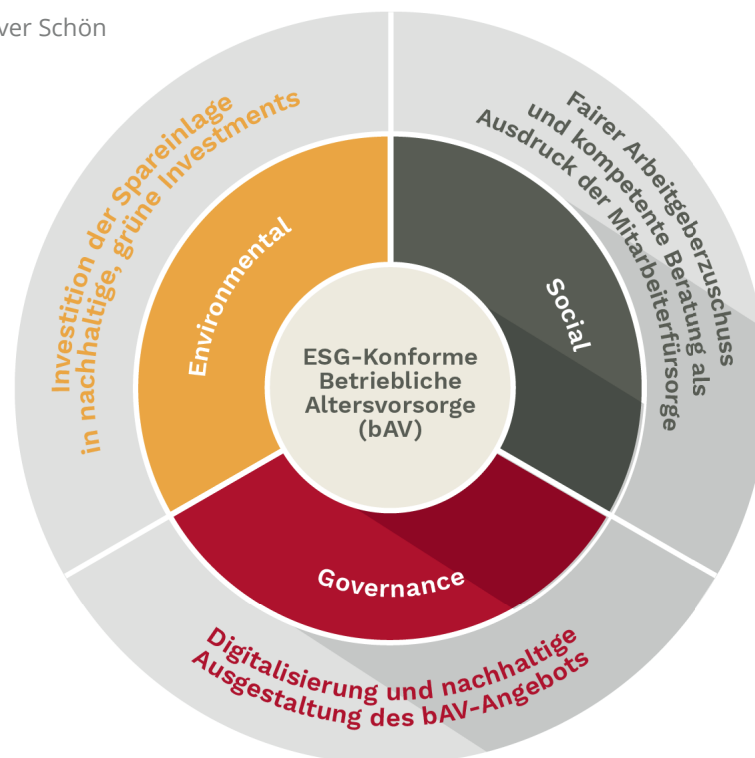
Für Ihr Unternehmen bietet das neue Chancen. Mit einer ESG-konformen Beratung und bAV-Angeboten für grüne Investments werden Sie als nachhaltig handelnder Arbeitgeber wahrgenommen und können so gerade bei ihren jüngeren Mitarbeitenden punkten. Denn Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen in der nachhaltigen bAV einen in mehrerlei Hinsicht sinnvollen Weg, ihr Leben im Alter besser gestalten zu können und erkennen gleichzeitig die Wertschätzung für eigene, nachhaltige und zukunftsgerichtete Interessen.

Insofern stützt die nachhaltige Ausgestaltung der bAV Ihre Arbeitgebermarke, macht Ihre Vorsorge für junge Mitarbeitende attraktiv und verschafft Ihnen vielleicht sogar einen kleinen, aber wichtigen Vorsprung im Wettbewerb um neue, talentierte Arbeitskräfte. Nutzen Sie deshalb die Chance, sich als nachhaltig agierender Arbeitgeber zu profilieren.

Hierzu beraten wir Sie gern.

Herzlichst,
Ihr

Oliver Schön



ESG-konforme bAV als Ausdruck des gesamtgesellschaftlichen Engagements



Was Nachhaltigkeit mit bAV zu tun hat

ESG – das Akronym steht für Nachhaltigkeit in den Bereichen Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) – ist jetzt in aller Munde – nicht zuletzt, da ab dem 2. August 2022 Versicherer und Vermittler in der Pflicht stehen, ihr Verhalten in Sachen Nachhaltigkeit offenzulegen.

Grundpfeiler der ESG-Regulierung ist der im März 2018 von der EU-Kommission beschlossene Aktionsplan zur Förderung des nachhaltigen Wachstums, um nachhaltige Investitionen zu fördern und die Kapitalströme in nachhaltige Projekte zu lenken. Damit werden Anbieter von Altersvorsorgeprodukten, Versicherer und BAV-Anbieter zur Transparenzmachung nachhaltiger Investments und ESG-Risiken verpflichtet.

Auch wenn Sie Ihren Mitarbeitenden nicht zwingend ein nachhaltiges Produkt anbieten müssen, ist es jetzt angesichts der bevorstehenden Offenlegungspflichten in der Beratung und der damit einhergehenden Dokumentation und Berichterstattung an der Zeit, Ihre bAV in Richtung Nachhaltigkeit zu modernisieren.

EU-Offenlegungsverordnung – worum geht es dabei konkret?

- Die EU-Offenlegungsverordnung verlangt von Maklern und Versicherern, ihre Kunden über die Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitswirkungen ihrer bAV-Angebote aufzuklären.
- Wenn Ihr Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Vorsorge mit Nachhaltigkeitsfaktoren wirbt, muss es offenlegen, um welche ESG-Faktoren es sich dabei handelt und wie die selbst auferlegten Nachhaltigkeitsziele konkret aussehen.
- In der Nachhaltigkeits-Berichterstattung ihres Unternehmens müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern qualitative Angaben darüber machen, inwieweit ihre Wirtschaftsaktivitäten nachhaltig sind. Das regelt die Taxonomie-Verordnung. Sie definiert sechs Kriterien für nachhaltige, ökologische Unternehmensaktivitäten, mit denen der Grad der Nachhaltigkeit einer Investition festgelegt wird. Zunächst geht es um die Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Berichterstattung in Richtung weiterer Umweltziele folgt im Januar 2023. Hier kann eine nachhaltige bAV eine positive Rolle spielen.



Was Sie für eine nachhaltige bAV konkret tun müssen

1. Prüfung der bestehenden Angebote auf Nachhaltigkeitsrisiken

Lassen Sie Ihr bAV-Angebot auf das Thema Nachhaltigkeit prüfen und darauf, inwieweit Ihr Vorsorgekonzept angepasst werden kann. Hierfür stehen Ihnen Ihr Vorsorge-Partner und die Unterlagen des Versicherers zur Verfügung.

„Grün“ bedeutet nicht gleich „Grün“. Die Finanzaufsicht unterscheidet zwischen Produkten, die gar keine Nachhaltigkeitsziele verfolgen, solchen, die lediglich mit ökologischen und sozialen Merkmalen werben („Light Green“ nach Artikel 8 der Transparenzverordnung) und solchen, die mit Ihrer Investitionen konkrete Umwelt- oder soziale Ziele verfolgen („Dark Green“ nach Artikel 9). Der Grad der Nachhaltigkeit ist in den vorvertraglichen Informationen des Versicherers angegeben.

2. Auswahl/Ausschreiben eines ESG-konformen Produktangebots

Wenn Ihr bestehendes Konzept eine Anpassung benötigt, schreiben Sie die neue, nachhaltige Lösung aus, am besten unter mehreren Versicherern. Erstellen Sie eine Ausschreibungsmatrix und formulieren Sie genau, welche Anforderungen Sie an Ihre bAV-Lösung stellen. So können Sie die Angebote und Konditionen verschiedener Versicherer später vergleichen.

3. Erstellung oder Anpassung einer rechtssicheren Versorgungsordnung

Anbieter, Produkt und Nachhaltigkeit des Angebots sollten gemäß Nachweisgesetz arbeitsrechtlich sauber in Ihrer Versorgungsordnung (oder Betriebsvereinbarung) dokumentiert werden.

4. Sicherstellung einer ESG-konformen Beratung seitens des Produktanbieters oder -vermittlers

Die Berater des Produktvermittlers oder Versicherers müssen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die verschiedenen Lösungen Ihrer bAV vorstellen und Vor- und Nachteile abgrenzen. Lassen Sie sich erklären, welche Strategie sie bei der Beratung in Sachen Nachhaltigkeit verfolgen. Ggfls. bietet es sich an, auf in Sachen Nachhaltigkeit zertifizierte Berater zurückzugreifen.

5. ESG-konforme Information und Dokumentation der Beratung Ihrer Mitarbeitenden

Die Beratung und Anlageentscheidung Ihrer Mitarbeitenden muss rechtssicher dokumentiert und protokolliert werden, um sie ggf. nachweisen zu können.

6. Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsbemühungen im Rahmen des Rechenschaftsberichts

Unterliegt Ihr Unternehmen ab 1.1.2023 der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, wird jetzt auch das Thema Nachhaltigkeit in der bAV zur Chefsache. Hier können Sie Ihre Geschäftsführung und Kollegen aus dem Vorstand zielgerichtet und frühzeitig mit qualifizierten Informationen unterstützen, die die Anforderungen an ihre Berichterstattung erfüllen.



Was CPP für Sie tun kann

Das Thema Nachhaltigkeit spielt auch bei CPP eine immer größer werdende Rolle. In eigener Sache verfolgen wir eine klare Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der Beratung, die Sie [hier](#) auf unserer website nachlesen können.

Bei der Ausgestaltung Ihrer bAV können wir Sie mit den folgenden Leistungen unterstützen.

- **Wir beraten Sie hinsichtlich der Auswahl und Einführung einer nachhaltigen Versicherungslösung.**
- **Wir erstellen eine rechtssichere Versorgungsordnung oder passen diese an.**
- **Wir passen Ihr bAV-Beratungsprotokoll an die gesetzlichen Anforderungen an.**
- **Wir unterstützen Ihre Belegschaft mit zertifizierten Vorsorgeberatern.**
- **Wir digitalisieren die bAV und dokumentieren jeden Schritt der ESG-konformen Beratung.**
- **Wir übernehmen die jährliche Information an Ihre Mitarbeiter über den Nachhaltigkeitsbericht des Versicherers.**
- **Wir stellen geeignete Textbausteine für Ihre Berichterstattung zur Verfügung.**

Generell ist die weitgehende Digitalisierung Ihrer bAV ein wichtiger Schritt auf dem Weg ins papierlose und ressourcensparende Büro. Der physische Austausch von Dokumenten zwischen Versicherern, Vermittlern, Ihrer Personalabteilung und Ihren Mitarbeitenden sollte inzwischen der Vergangenheit angehören, ebenso wie das analoge Einsammeln von Unterschriften. Dazu können wir Sie beraten und Lösungen anbieten.

Haben Sie noch mehr Fragen rund um Offenlegungspflichten im Rahmen der betrieblichen Vorsorge oder weitere Rechte und Pflichten in der bAV als Unternehmen?

Unsere Berater beantworten Ihnen gerne alle Fragen und bieten Ihnen individuelle Lösungen für Ihr Unternehmen an.

„Bei dem Leitfaden handelt es sich um eine Orientierungshilfe, die keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit oder Vollständigkeit erhebt. Die einzelnen Schritte sind auf den jeweiligen Sachverhalt Ihres Unternehmens im Einzelfall anzupassen und aus steuerlicher sowie arbeitsrechtlicher Sicht zu würdigen. Der Leitfaden stellt keine steuerliche oder arbeitsrechtliche Beratung dar, wir empfehlen, eine vollumfängliche Analyse Ihres Bedarfs nur durch einen Spezialisten und unter Berücksichtigung der gesetzlichen und rechtlichen Gegebenheiten vornehmen zu lassen. Für die richtige Anwendung des Leitfadens im konkreten Einzelfall ohne Hinzuziehung eines Spezialisten hat der Anwender selbst Sorge zu tragen. Es kann keine Haftung übernommen werden. Der Leitfaden darf nicht an Dritte weitergegeben werden.“

Leitfaden zur erfolgreichen ESG-konformen bAV

Erstberatung kostenfrei

Ihre Ansprechpartner:

Oliver Schön, Geschäftsführer

Sascha Weiße, Product Manager bAV

beratung@cppartner.de

T 040 6963510-10

Corporate Pension Partner CPP GmbH

In der Schokoladenfabrik

Wendenstraße 130 | 20537 Hamburg

info@cppartner.de | www.cppartner.de

CPP

Jedem mehr Wert geben